

SITZUNG VOM 4. JUNI 1856.

Vorgelegt:

*Über die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König
Rudolf's I. betreffend die baierische Kur.*

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des kurfürstlichen Collegiums.

Von Dr. Hermann Baerwald.

**I. Die Urkunde König Rudolf's I. vom 15. Mai 1275 über die
baierische Kur.**

Eine der wichtigsten Quellen für die Wahlgeschichte der Könige Richard von Cornwallis und Rudolf von Habsburg ist die von dem letztern Könige am 15. Mai 1275 auf dem Reichstage zu Augsburg ausgestellte Urkunde über die baierische Kur.

Bei der entscheidenden Bedeutung welche die Wahlen der genannten Könige für die Entwicklungsgeschichte der deutschen Königswahl überhaupt haben, verdient jede sie betreffende urkundliche Nachricht eine vorzügliche Beachtung; unsere Urkunde nimmt ein noch erhöhtes Interesse in Anspruch. Sie theilt uns nicht blos wichtige, jene Wahlen betreffende Thatsachen mit; durch ihren Hauptinhalt, wie durch Einzelheiten die in ihr vorkommen, bezeichnet sie einen überaus wichtigen Moment in der Entwicklungsgeschichte der deutschen Königswahl. Denn aus ihr erfahren wir zuerst von einem unter Fürsten des Reiches stattgehabten Streit „über den Besitz des Rechts den römischen König zu wählen“: vor ihrem Erlass hat niemals irgend ein deutscher Fürst seine Theilnahme an der Königswahl sich besonders beurkunden lassen, sei es, um darauf, wie hier, den Besitz des Rechts einen König zu wählen zu begründen, oder zu irgend welchem anderen Zwecke: sie ist die erste in